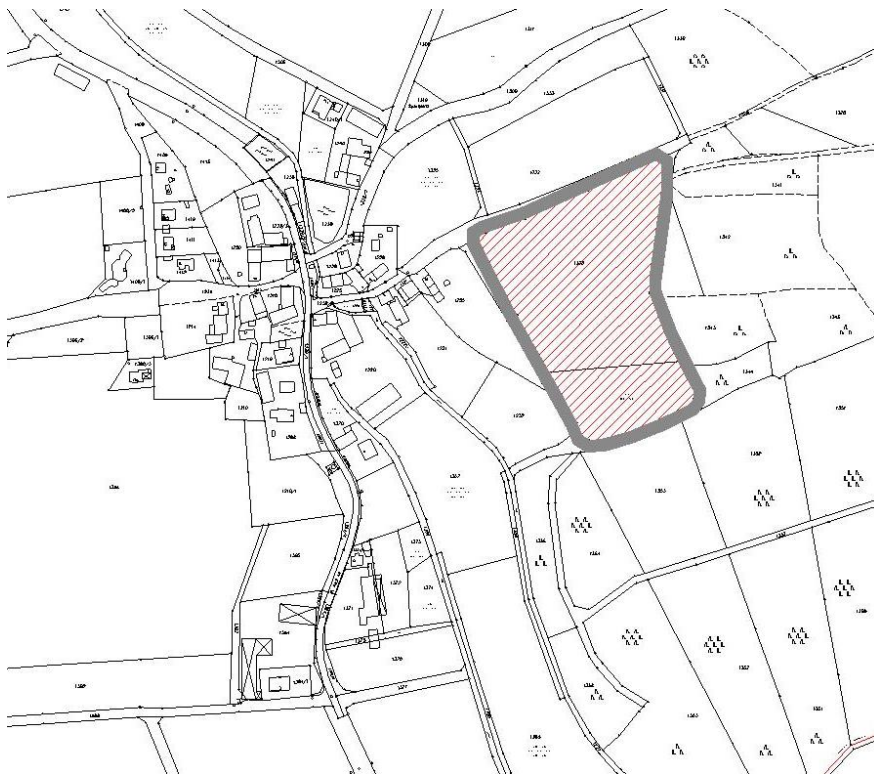


## **Bekanntmachung über die Aufstellung, Billigung und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Oberwinterbach Pferdehof“ in Vestenbergsgreuth gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.**

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth hat in seiner Sitzung vom 22.11.2021, die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Oberwinterbach Pferdehof“ und die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vorgelegte Vorentwurfsplanung des Architekten Horak aus Castell zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Oberwinterbach Pferdehof“ in der Fassung vom 22.11.2021 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen.



Ausschnitt Flurkarte, ohne Maßstab, Stand 22.11.2021

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 1338, Gemarkung Kleinweisach. Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand von Oberwinterbach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Gesamtfläche von 25.368m<sup>2</sup>.

Die Fläche wird als Sondergebiet ausgewiesen.

Es soll hier ein Pferdehof entstehen.

Die Ausgleichsmaßnahmen, werden auf dem betreffenden Flurstück durchgeführt werden.

Die Vorentwurfsplanung liegt in der Fassung vom 22.11.2021 nebst Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**07.03.2022 bis 08.04.2022**

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in

Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Auch auf der Homepage des Marktes Vestenbergsgreuth unter <https://vestenbergsgreuth.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/> können die Unterlagen eingesehen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vestenbergsgreuth, 25.02.2022  
Markt Vestenbergsgreuth

Helmut Lottes  
Erster Bürgermeister